

HANDWERKSBERICHT

der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Basis 2015

Vorwort Handwerksbericht

Eine Position der Stärke

Das Handwerk eilt von Rekord zu Rekord, titelte jüngst eine Tageszeitung und berief sich auf den Ehrenpräsidenten des Westdeutschen Handwerkskammertages. Die beste Lage kommt nicht von ungefähr. Natürlich spielt die allgemein hervorragende Konjunktur der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen dem Handwerk in die Karten. Aber das Handwerk erweist sich schon lange als stabil. Es erntet die Früchte seiner jahrelangen Anstrengungen für Ausbildung des Nachwuchses und Fortbildung seiner Mitarbeiter. Und kann mit Fug und Recht von sich selbst behaupten: Das Handwerk – die Wirtschaftsmacht von nebenan.

Brexit, Ceta, TTIP, Erbschaftssteuer, Flüchtlinge, Nullwachstum – das Handwerk lässt sich von aufgeregten Debatten nicht anstecken, sondern steuert beharrlich seinen Kurs. Aus dieser Position der Stärke wird das Handwerk auch die großen Aufgaben der Zukunft meistern. Es ist gewappnet für die Digitale Transformation und die Energiewende.

Die Landesregierung misst dem Handwerk einen herausragenden Stellenwert bei: Wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich. Nach außen dokumentiert sie es im Namen des Wirtschaftsministeriums, den sie um das „Handwerk“ ergänzt hat. Einzigartig in Deutschland.

Aber die Landesregierung lässt auch Taten sprechen. Seit 2011 arbeitet sie eng mit dem Handwerk zusammen – gemäß einem gemeinsam entwickelten Konzept. Sie fördert das Handwerk weit über bewährte Förderprogramme hinaus. So hält sie eisern an der stattlichen Meistergründungsprämie fest und finanziert die organisationseigene Beratung des Handwerks mit. Außerdem stärkt sie die Design-Kompetenz.

Das Handwerk ist ein starker Partner der originären Wirtschaftspolitik. Aber es wirkt auch in andere Politikbereiche – über die Bildungspolitik bis zur Umweltpolitik. Gesellschaftspolitisch spielt es über lokales und regionales Sponsoring eine sichtbare Rolle. Wie selbstverständlich nimmt sich das Handwerk auch der Integration von Zuwanderern an.

Vorbildlich das ehrenamtliche Engagement. Besonders die Prüferarbeit bei Gesellen- und Meisterprüfungen macht die Kraft des Ehrenamts im Handwerk deutlich. Auch die Selbstverwaltung des Handwerks verlangt ehrenamtliche Selbstverpflichtung.

Das Handwerk verdient im Interesse der Allgemeinheit die Unterstützung der Landesregierung. Davon legt dieser Handwerksbericht umfangreich Zeugnis ab.

Garrelt Duin

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1	Handwerk in Nordrhein-Westfalen.....	7
2	Maßnahmen zur Handwerksförderung.....	9
3	Die Fördermaßnahmen im Einzelnen.....	11
3.1	Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung.....	11
3.1.1	Meistergründungsprämie (MWEIMH).....	11
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk (MWEIMH).....	11
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (MWEIMH).....	12
3.1.4	Potentialberatung (MAIS).....	12
3.1.5	Bürgschaften (FM).....	12
3.2	Qualifizierungen / Fachkräfte.....	13
3.2.1	Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (MAIS / MWEIMH).....	13
3.2.2	Förderung überbetrieblicher Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (MAIS).....	14
3.2.3	Servicestelle Hagener Handwerk (MAIS).....	15
3.2.4	Zweiter Anlauf (MAIS).....	15
3.2.5	Ausbildungsabbrüche reduzieren (MAIS).....	16
3.2.6	Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch das Bildungsscheckverfahren (MAIS).....	16
3.2.7	Jugend in Arbeit plus (MAIS).....	16
3.2.8	Praxisphasen im Betrieb. Berufsorientierung fördern, Nachwuchskräfte gewinnen (MAIS).....	17
3.2.9	Fachkräfte sichern – Branchen stärken in OWL (MAIS).....	17
3.2.10	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst (MSW).....	18
3.2.11	Aus- und Weiterbildung (MSW).....	19
3.2.12	Zukunft durch Innovation – Berufsorientierung MINT – zdi-BSO-MINT (MIWF).....	21
3.3	Innovation.....	22
3.3.1	Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW – TTH-NRW (MWEIMH).....	22
3.3.2	Zukunfts-Initiative Handwerk Nordrhein-Westfalen – Professionalisierung im Handwerk (MWEIMH).....	22
3.3.3	InnovationsGutschein Handwerk (MWEIMH).....	23
3.3.4	InnovationsGutschein (MIWF).....	24
3.3.5	Grenzenloses Effizientes Produzieren – Netzwerk GEP (MWEIMH).....	24
3.3.6	Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk „manu factum 2015“ (MWEIMH).....	24
3.3.7	Förderung des Wettbewerbs DesignTalente im Handwerk (MWEIMH).....	25
3.4	Ressourceneffizienz.....	25
3.4.1	Klimabäckerei (MKULNV).....	25
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk (MKULNV).....	26

3.4.3	Effizienz-Beratungsnetzwerk Handwerk (MKULNV)	26
3.4.4	Aktion „Gebäude-Check Energie“ (MKULNV)	27
3.4.5	Aktion „Solar-Check NRW“ (MKULNV)	27
3.5	Image	27
3.5.1	„handfest“ – Jugendmagazin (MAIS)	28
3.5.2	Praktischer Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks (MWEIMH)	28
3.5.3	4. Meistertag (MWEIMH)	28
3.5.4	1. Treffpunkt Ehrenamt 2015 (MWEIMH)	28
3.5.5	Meister.Werk.NRW (MKULNV)	29
3.5.6	Qualitätscluster Erlebnis Handwerk der Handwerkskammer Aachen (MWEIMH)	29
3.5.7	Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW (MFKJKS)	29
3.6	Institutionelle Förderung	30
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks e.V. – LGH (MWEIMH)	30
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut – DHI (MWEIMH)	30
3.7	Sonstiges	31
3.7.1	Entwicklung von Innovation und praktikablen Kontrollmechanismen zur Förderung von sozial-versicherungspflichtiger, fairer Beschäftigung (MAIS)	31
3.7.2	NRW.International GmbH (MWEIMH)	31
3.7.3	Qualitätszirkel für Sachverständigenwesen (JM)	32
3.7.4	Handwerkerparkausweis (MWBSV)	32
4	Finanzierungsübersicht aller im Bericht aufgeführten Maßnahmen	33
5	Anhang: Abkürzungsverzeichnis Ministerien	37

Disclaimer/Impressum

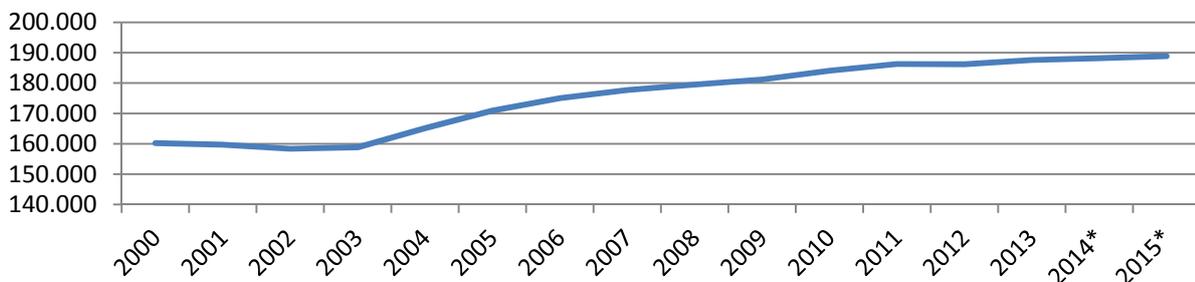
1 Handwerk in Nordrhein-Westfalen

Die 188.863 Handwerksunternehmen verteilen sich auf insgesamt sieben und in ihrer Größe unterschiedliche Kammerbezirke (Tabelle 1). Hervor tritt die Kammerregion Düsseldorf als eine der größten in Deutschland. Aber auch die kleineren Kammerbezirke stehen für eine starke Handwerkswirtschaft, deren wachsende Bedeutung sich in einer stetigen Zunahme an Handwerksbetrieben niederschlägt (Übersicht 1). In diesen Unternehmen arbeiten rund 1,1 Millionen Menschen, das sind 12,1 Prozent der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen².

Tabelle 1: Kammerbezirke nach Unternehmen¹

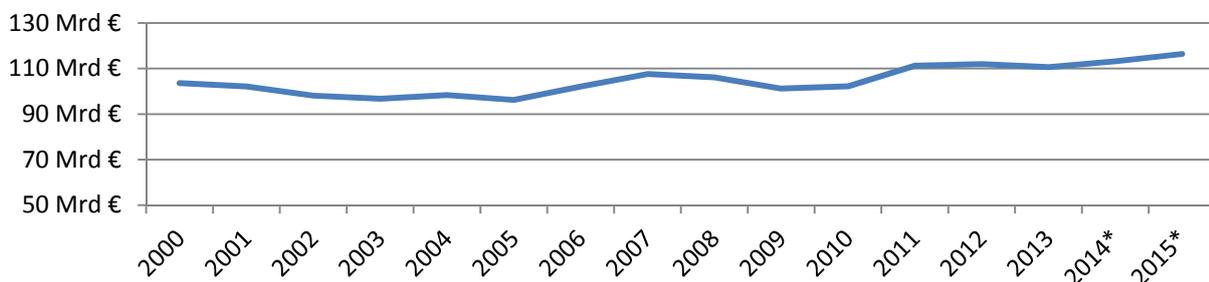
Handwerkskammer	Unternehmen
Aachen	16.547
Bielefeld	20.943
Dortmund	19.721
Düsseldorf	58.248
Köln	33.636
Münster	27.823
Südwestfalen	11.945
Gesamt NRW:	188.863

Übersicht 1: Entwicklung Unternehmen im Handwerk in NRW³



Aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Perspektive ist bedeutsam, dass das Handwerk sich weiterhin eines wachstumsorientierten Konjunkturklimas erfreuen darf, was fast alle Handwerkszweige vorantreibt⁴. 2015 hat sich der Umsatz des zulassungspflichtigen Handwerks in Nordrhein-Westfalen besser als im Bundesdurchschnitt entwickelt⁵ (Übersicht 2).

Übersicht 2: Entwicklung Umsatz im Handwerk in NRW³



¹ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag: Handwerkstatistik 2015/2016, Düsseldorf 2016, S. 48.

² Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag: Daten und Fakten 2016, Düsseldorf 2016, S. 4.

³ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag: Handwerkstatistik 2015/2016, Düsseldorf 2016, S. 49.

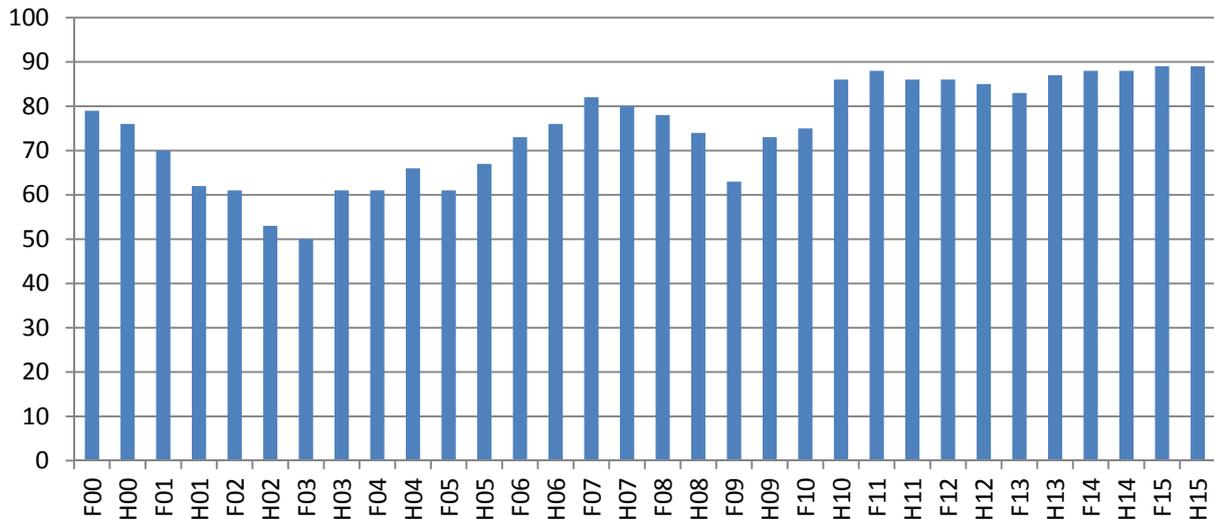
⁴ Vgl. ebenda, S. 18.

⁵ Vgl. ebenda, S. 19.

* Hochrechnung.

Die positive Lage im nordrhein-westfälischen Handwerk spiegelt sich auch in den Erwartungen wider. Der Geschäftsklimaindex zeigt weiterhin beeindruckende Höchststände an (Übersicht 3). Entsprechend titelte auch das Konjunkturbarometer des Westdeutschen Handwerkskammertags vom Mai 2016: „NRW-Handwerk erreicht neues Allzeithoch – Erwartungen weiter positiv“¹. Die konkrete Wirtschaftsentwicklung scheint diese Einschätzung zu bestätigen. So stieg der Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk im zweiten Quartal 2016 im Vergleich zum ersten um 16,4 Prozent und zum entsprechenden Vorjahrsquartal um 5,9 Prozent².

Übersicht 3: Entwicklung Geschäftsklimaindex im Handwerk in NRW³



¹ Westdeutscher Handwerkskammertag: Konjunkturbarometer, Ausgabe Nr. 75 – Mai 2016.

² Vgl. IT.NRW: Vierteljährliche Handwerksberichterstattung für das 2. Vierteljahr 2016.

³ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag: Handwerkstatistik 2015/2016, Düsseldorf 2016, S. 20.

2 Maßnahmen zur Handwerksförderung

Die vorstehenden Zahlen belegen die große Bedeutung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung unterstützt das Handwerk, seine Stärke zu sichern. „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ mit grundlegend neuer Produktion und Arbeit ist ohne das Handwerk nicht denkbar. Auch bei der Energiewende baut die Landesregierung auf das Handwerk. 30 Gewerke haben unmittelbar damit zu tun.

Bei der Fachkräfte-Sicherung, beim demografischen Wandel und der Integration von Flüchtlingen in Wirtschaft und Gesellschaft setzt die Landesregierung auf die Zusammenarbeit mit dem Handwerk. Deshalb fördert sie das Handwerk auf der Grundlage einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Grundlage dafür ist seit 2011 die „Handwerksinitiative“. Sie enthielt einen Neun-Punkte-Plan, unter anderem für die Gründung und Professionalisierung von Handwerksunternehmen. Landesregierung und Handwerk verabredeten, künftig bestehende Handlungsansätze gemeinsam fortzuentwickeln und, falls nötig, durch neue zu ergänzen.

2012 setzte die Landesregierung die Verabredungen unter dem Dach der „Handwerksinitiative 2.0“ fort. Mit folgenden Themen:

- Stärkung der Fachkräfteinitiative und insbesondere des Meisters. Die Meistergründungsprämie bleibt Programm. Die Einführung des Meistertags kräftigt regelmäßig das Bekenntnis zum Meistertitel. 2015 zahlte die Landesregierung 630 Meistergründungsprämien zu je 7.500 Euro aus. Sie unterstützte damit 17,64 Millionen Euro an Investitionen in Handwerksunternehmen.
- Aufwertung des Ehrenamtes: Am Anfang stand eine Studie zur Bedeutung der ehrenamtlichen Leistungen der Arbeitnehmer, daraus folgten die „Treffpunkte Ehrenamt“. Der Ehrenamtspreis Handwerk NRW wurde eingeführt. Vorbereitet wird eine Studie zum Ehrenamt der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des NRW-Handwerks insgesamt. Damit soll das Ehrenamt einen höheren Stellenwert im Bewusstsein der Menschen erhalten.
- Stärkung der Designkompetenz im Handwerk: Der Staatspreis „manu factum“ wurde neu ausgerichtet. Er ist heute einer der höchst dotierten Kunstpreise in Deutschland. Das schlug sich 2015 in einer deutlichen Zunahme der Bewerbungen und einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit nieder.
- Kommunikation: Der Wirtschafts- und Handwerksminister hat alle Handwerkskammern, viele Organisationen, Veranstaltungen und Unternehmen des Handwerks besucht. Deshalb sind die Belange des Handwerks in der Politik der Landesregierung präsenter als je zuvor. Das Wirtschaftsministerium verstärkte die handwerksorientierte Kommunikation mit anderen Ressorts, um in der Landesregierung und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein zu stärken, dass handwerksrelevante Politik mehr ist als nur Handwerkspolitik. Als Ergebnis legt die Landesregierung diesen Handwerksbericht vor.

Der folgende Text gibt für das Kalenderjahr 2015 als dem zuletzt abgeschlossenen Haushaltsjahr eine Übersicht über die Fördermaßnahmen für das Handwerk. Dabei werden neben den Maßnahmen, die unmittelbar auf das Handwerk ausgerichtet sind, auch diejenigen betrachtet, die sich an den gesamten Mittelstand richten und damit ebenfalls dem Handwerk zur Verfügung stehen.

Die in der Handwerksförderung gezahlten Mittel sind entweder Haushaltsmittel des Landes oder kommen aus EU-Strukturfonds. Die Tabelle „Finanzierungsübersicht“ (Tabelle 2) ab Seite 33 führt die Quellen der Fördermittel auf. Dort sind auch die Mittel enthalten, die der Bund zu den Maßnahmen beisteuert und die das Handwerk als Eigenanteil zur Förderung durch das Land beiträgt. Bemerkenswert ist, dass mit 19,8 Millionen Euro an Haushaltsmitteln (des Landes und der Europäischen Union) und 18,3 Millionen Euro an Mitteln des Bundes Projekte von insgesamt 73,8 Millionen Euro angestoßen wurden. Hierzu hat das Handwerk mit einem Eigenanteil in Höhe von 35,6 Millionen Euro beigetragen (siehe dazu die Tabelle 2).

In die Erstellung dieses Berichts waren alle Ministerien der Landesregierung eingebunden. Er erfasst nur Maßnahmen, bei denen die Ressorts die Belange des Handwerks aufgreifen. In der Überschrift zu den Einzelmaßnahmen ist aufgeführt, welches Ministerium hier federführend tätig ist. Eine Übersicht über die beteiligten Ressorts und deren jeweiligen Kurzbezeichnungen findet sich im Anhang auf Seite 37.

Insgesamt werden 49 Maßnahmen aufgelistet. Sie sind in den Kategorien Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung, Qualifizierungen und Fachkräfte, Innovation, Ressourceneffizienz, Image, Institutionelle Förderung sowie Sonstiges zusammengefasst.

3 Die Fördermaßnahmen im Einzelnen

3.1 Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung

Der Weg in die Eigenständigkeit ist für potentielle Unternehmerinnen und Unternehmer mit Hürden und Unsicherheiten verbunden. Damit viele Handwerkerinnen und Handwerker in Nordrhein-Westfalen dennoch den Weg in die Selbstständigkeit wählen, stehen ihnen vielfältige Förderansätze zur Verfügung, die neben finanziellen Hilfen auch Beratungen zu verschiedenen Bereichen der eigenverantwortlichen Unternehmensführung betreffen.

Im Rahmen dieses Schwerpunkts standen den Handwerksunternehmen unmittelbar Haushaltsmittel in Höhe von 7,7 Millionen Euro zur Verfügung. Ergänzend hatte das Land im Jahr 2015 noch ein Bürgschaftsobligo in Höhe von 7,25 Millionen Euro für Handwerksunternehmen übernommen.

3.1.1 Meistergründungsprämie (MWEIMH¹)

Bei der Meistergründungsprämie handelt es sich um ein freiwilliges Förderprogramm des MWEIMH, welches in ähnlicher Förderarchitektur derzeit (2016) nur in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu finden ist. In Nordrhein-Westfalen wird die Prämie bereits seit 1995 vergeben.

Die Meistergründungsprämie hat folgende Ziele: Da es für viele Meisterinnen und Meister einen finanziellen Kraftakt bedeutet, eine neue Existenz zu gründen oder eine Unternehmensnachfolge anzutreten, soll die Meistergründungsprämie zunächst als Zuschuss zum Eigenkapital in Höhe von 7.500 Euro den Anreiz bieten, den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen. Weiterhin ist bezweckt, dass der Bestand an Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen abgesichert und gesteigert wird. Ziel ist nicht zuletzt die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 4.725.000 Euro

3.1.2 Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk (MWEIMH)

Neben der Beratung durch freie Beraterinnen und Berater im Rahmen des BPW (siehe nachfolgend) erfolgt auch eine Förderung der Unternehmensberatung durch die Fachleute der Handwerksorganisation selbst: die organisationseigene Beratung, die zur Betriebswirtschaft (inklusive Gründungen und Übernahmen), zu technischen Fragestellungen und zur Formgebung angeboten wird. Die organisationseigenen Beraterinnen und Berater sind in das Netzwerk der Startercenter NRW eingebunden.

Das MWEIMH fördert die Beraterinnen und Berater gemeinsam mit dem Bund zu rund 50 Prozent.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 991.718 Euro

¹ Im Text werden jeweils die Abkürzungen der Ministerien verwendet. Eine Übersicht dazu befindet sich auf Seite 37.

3.1.3 Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (MWEIMH)

Das vom MWEIMH aufgestellte Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) dient der Förderung der Beratung zu Unternehmensgründungen. Das BPW verfolgt das Ziel, die potentiellen Gründungen verstärkt auf innovative Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen auszurichten, die Chancen für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze zu steigern oder im Falle der Übernahme sowie der Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Das BPW ist keine Förderung, die allein auf das Handwerk zugeschnitten ist, sondern steht allen Personen zur Verfügung, die Gründungen oder Übernahmen vorbereiten. Gleichwohl kann der auf das Handwerk im Jahr 2015 tatsächlich entfallende Anteil angegeben werden.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 261.774 Euro

3.1.4 Potentialberatung (MAIS)

Mit der Potentialberatung werden vorrangig mittelständische Unternehmen mit professioneller Beratung dabei unterstützt, unentdeckte Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und nutzbringend einzusetzen. Dabei sollen auch die Beschäftigten beteiligt werden.

Bei der Potentialberatung werden neben den Schwächen die Stärken eines Unternehmens analysiert und Maßnahmen entwickelt, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und stärken. Zu den Themen der Beratung zählen Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung, demografischer Wandel, Digitalisierung und Gesundheit.

Bei der Beratung werden 50 Prozent der notwendigen Ausgaben für Beratungstage (maximal 500 Euro pro Beratungstag) durch das MAIS bezuschusst. Die Beraterin oder den Berater bestimmen die Unternehmen selbst.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 1.668.000 Euro

3.1.5 Bürgschaften (FM)

Neben der Bonität eines Unternehmens sind die Sicherheiten, die es stellen kann, zentrale Faktoren bei der Kreditvergabe durch Kreditinstitute. Damit in Nordrhein-Westfalen kein wirtschaftlich sinnvolles Unternehmensvorhaben an fehlenden Sicherheiten scheitert, ersetzt die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen fehlende Sicherheiten durch sogenannte Ausfall-Bürgschaften. Die Bürgschaftsbank ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft, deren Risiko zu 26% durch das Land NRW und zu 39% durch den Bund als Rückbürgen getragen wird.

Im Jahr 2015 hatte die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen 151 Bürgschaften für Handwerksbetriebe bewilligt, das sind 23,5 Prozent aller Bewilligungen (insgesamt 641). Mit diesen Bürgschaften wurde ein Kreditvolumen von ca. 35,9 Millionen Euro ermöglicht, das Bürgschaftsobligo hieraus beläuft sich auf rund 27,9

Millionen Euro (19 Prozent des gesamten Obligos aus 2015). Auf Nordrhein-Westfalen entfielen damit rund 7,25 Millionen Euro des Bürgschaftsobligos, das heißt des Risikos.

Für das Handwerk übernommenes Bürgschaftsobligo: 7.250.000 Euro

3.2 Qualifizierungen / Fachkräfte

Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen war schon immer ein Wirtschaftsbereich, der durch seine besondere Ausbildungsintensität hervortritt. Aktuell kommt hinzu, dass der demographische Wandel das Fachkräftepotential für die Unternehmen vermindert und die Mitarbeiter zudem mit einem sich beschleunigten technologischen Wandel mithalten müssen. Deshalb unterstützt die Landesregierung nicht nur die Bildungsinfrastruktur der Handwerksorganisation, sondern setzt sich im Rahmen vielfältiger Maßnahmen auch dafür ein, das Fachkräftepotential des Handwerks zu stärken. Dafür wurden im Jahr 2015 7,1 Millionen Euro für Fördermaßnahmen unmittelbar für das Handwerk verwendet.

3.2.1 Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (MAIS / MWEIMH)

Die Förderung der Ausbildung von Fachkräften in den Bildungsstätten des Handwerks ist ein Schwerpunkt der Landesregierung bei der Zusammenarbeit mit dem Handwerk. Grundlage hierfür sind drei Förderansätze: Mittel des MAIS zur investiven Landesförderung von Ausstattungsmaßnahmen an Ausbildungsstätten der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung, Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur sowie die Förderung nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen aus Mitteln der Bundes-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die beiden letztgenannten Förderzugänge werden vom MWEIMH verantwortet.

Der Träger der Bildungsstätte muss einen festgelegten Eigenanteil an der Finanzierung leisten. Außerdem besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, dass die Investitionen durch die kofinanzierenden Bundesstellen BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) oder BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) befürwortet werden.

a) Investive Landesförderung von Ausstattungsmaßnahmen an Berufsbildungsstätten der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung (MAIS)

Zusammen mit dem Bund fördert das Land Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung. Zusätzlich soll die Förderung die Anpassung der Ausstattung an neue Standards der Aus- und Weiterbildung beinhalten.

Insbesondere können Investitionen mitfinanziert werden, die der Schaffung, Modernisierung, Umstrukturierung oder Ausstattung notwendiger Werkstätten, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger Räumlichkeiten dienen.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 2.570.000 Euro

b) Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur (MAIS / MWEIMH)

Für die Modernisierung von Aus- und Weiterbildungszentren des Handwerks kann das Land Gelder aus EU-EFRE-Mitteln bereitstellen. Gefördert werden damit z.B. die Modernisierung von Ausstattungen oder der Aus-, Um- sowie Anbau von Gebäudeteilen, wenn diese im Zusammenhang mit der Modernisierung der Ausstattung (insbesondere der technischen Ausstattung und/oder der Umstrukturierung der jeweiligen Einrichtung) stehen. Die Prüfung der Fördermöglichkeiten und die Bewilligung erfolgen im Rahmen des gemeinsamen Fachkräfteaufrufs von MAIS und MWEIMH.

So wurden konkret die Bäckerfachschule Olpe und die Bildungsstätte der Handwerkskammer Düsseldorf gefördert. Für die beiden Projekte stellt das Land für einen Zeitraum von mehreren Jahren insgesamt über 3,6 Millionen Euro durch EFRE-Mittel zur Verfügung.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 3.600.000 Euro

c) GRW-Förderung (MWEIMH)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach dem Regionalen Wirtschaftsprogramm aus Mitteln der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in ausgewiesenen Fördergebieten die Errichtung, den Ausbau und/oder die Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst sind.

Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise Modernisierungen und Ergänzungen im Bildungszentrum des Handwerks in Dortmund für die Bereiche Fotografie, Kfz und Schweißen sowie die Förderung der Ausstattung und flankierender Baumaßnahmen des Bildungszentrums der Fachinnung Sanitär-Heizung-Klima-Klempnerei in Recklinghausen.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 889.402 Euro

3.2.2 Förderung überbetrieblicher Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (MAIS)

Allein in Nordrhein-Westfalen absolvieren rund 81.000 Jugendliche eine Ausbildung im Handwerk. Ohne die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) wäre die Zahl geringer. Denn aufgrund von auftragsabhängigen Tätigkeitsschwerpunkten und Spezialisierungen können nicht alle ausbildungsbereiten Betriebe das breite Spektrum der Ausbildungsordnungen allein erfüllen und müssten ggf. auf die Einrichtung eines Aus-

bildungsplatzes verzichten. Mit Unterstützung der ÜLU jedoch ist sichergestellt, dass Auszubildende alle relevanten Fertigkeiten ihres Ausbildungsberufs in der erforderlichen Tiefe erlernen.

Durchgeführt wird die ÜLU in den rund 100 von Innungen, Kreishandwerkerschaften, Fachverbänden und Handwerkskammern betriebenen Bildungszentren in NRW. In deren Lehrwerkstätten finden jährlich 16.000 ÜLU-Lehrgänge für die mehr als 100 Ausbildungsberufe des Handwerks statt: von der Augenoptikerin über den Metallbauer bis zur Zweiradmechanikerin. Dabei nimmt jeder Lehrling durchschnittlich zwei bis drei Wochen pro Ausbildungsjahr an Kursen der ÜLU teil. In manchen Gewerken, etwa bei den Bäckerinnen und Bäckern, ist es etwas weniger, im Kfz-Bereich und bei den Bauhandwerkern entsprechend mehr.

Für die Maßnahme 2015 bereitgestellte Mittel: 12.999.577 Euro

3.2.3 Servicestelle Hagener Handwerk (MAIS)

Für die Kreishandwerkerschaft Hagen wurde 2013 die Servicestelle Hagener Handwerk errichtet. Sie ist Teil der Initiative zur Fachkräftesicherung in Nordrhein-Westfalen des MAIS und des MWEIMH. Die Servicestelle übernimmt für das Handwerk in Hagen verschiedene Aufgaben. So werden spezielle und vertiefende Informationen über die Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk adressatengerecht für Jugendliche und Eltern platziert. Außerdem sollen die Chancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Vermittlungshemmnissen (u.a. auch Jugendliche mit Migrationshintergrund) gestärkt sowie eine passgenaue Besetzung freier Ausbildungsstellen im Handwerk ermöglicht werden.

Es werden Jugendliche, Eltern, aber auch Lehrkräfte sowie Handwerkerinnen und Handwerker selbst angesprochen, um mittels der Servicestelle zu lernen, wie man konkreter mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt umgehen kann. Daneben ist es das Ziel, das Image des Handwerks zu verbessern, insbesondere das Image der dualen Ausbildung im Handwerk. Das Projekt ist ausgelaufen.

Für das Handwerk 2015 bereitgestellte Mittel: 4.373 Euro

3.2.4 Zweiter Anlauf (MAIS)

Das Projekt Zweiter Anlauf gehörte zur Initiative zur Fachkräftesicherung in NRW und hatte zum einen das Ziel, vorwiegend den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben in der Region Mittleres Ruhrgebiet die Möglichkeit zu geben, geeignete ausbildungswillige Arbeitslose als potentielle Fachkräfte zu finden. Zum anderen schaffte es betriebsnahe Ausbildungschancen für Arbeitslose, die die Notwendigkeit der Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation als Voraussetzung ihrer dauerhaften Integration in den originären Arbeitsmarkt erkannt haben.

Die Maßnahme ist Teil der Initiative zur Fachkräftesicherung in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt ist ausgelaufen.

Für das Handwerk 2015 bereitgestellte Mittel: 8.532 Euro

3.2.5 Ausbildungsabbrüche reduzieren (MAIS)

Mit der Maßnahme Ausbildungsabbrüche reduzieren sollte die Anzahl der nicht beendeten Ausbildungen verkleinert werden. Unter anderem standen dabei die Qualifizierung der Ausbilder, aber auch der Auszubildenden sowie eine bessere Ausschöpfung des vorhandenen Bildungspotentials im Fokus. Daneben sollen die finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Unternehmen für die Ausbildung effizienter gestaltet werden.

Die Maßnahme ist Teil der Initiative zur Fachkräftesicherung in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt ist ausgefallen.

Für das Handwerk 2015 bereitgestellte Mittel: 53.387 Euro

3.2.6 Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch das Bildungsscheckverfahren (MAIS)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über das MAIS die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten und Berufsrückkehrenden. Dabei setzt das Land aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) fachliche Schwerpunkte bei der Ausgestaltung des Bildungsschecks NRW.

Im Rahmen der neuen ESF-Förderphase richtet sich der Bildungsscheck NRW im individuellen Zugang an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, atypisch Beschäftigte und Berufsrückkehrende.

Zuwanderer und Zuwanderinnen beispielsweise können mithilfe des Bildungsschecks vorhandene Qualifizierungslücken schließen und ihre im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen anerkennen lassen. Un- und Angelernte können mit Unterstützung durch den Bildungsscheck ihre beruflichen Kompetenzen verbessern. Davon profitieren die Beschäftigten selbst und natürlich auch die Unternehmen.

Eine gesonderte Erfassung der an das Handwerk verausgabten Mittel findet nicht statt.

Für die Maßnahme bereitgestellte Mittel: 799.000 Euro

3.2.7 Jugend in Arbeit plus (MAIS)

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich mit dem Jobeinstieg besonders schwer tun und Unterstützungsbedarf haben, verdienen eine reelle Beschäftigungsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt. Durch das Programm Jugend in Arbeit plus wird den Jugendlichen ein Team von Fachleuten bereitgestellt, dessen Ziel es ist, die jungen Menschen individuell zu beraten und in eine passgenaue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. 90 Vollzeitstellen werden durch das Land und die EU landesweit gefördert. Berater und Kammerfachkräfte nehmen sich der Jugendlichen an, die durch das Jobcenter bzw. der Arbeitsagentur dem Programm zugewiesen werden. Die Erfolgsquote befindet sich auf einem sehr hohen Niveau und ist auch gleichzeitig ein Gradmesser für die gute Netzwerkarbeit der Partner in den Regionen. Die

Anzahl der Teilnehmer, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Handwerk finden, kann nicht bestimmt werden.

Für die Maßnahme bereitgestellte Mittel: 14.800.000 Euro

3.2.8 Praxisphasen im Betrieb. Berufsorientierung fördern, Nachwuchskräfte gewinnen (MAIS)

Zentrales Anliegen im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW" ist es, allen Schülerinnen und Schülern aller Schulformen flächendeckend und systematisch Angebote für eine umfassende Berufs- und Studienorientierung zu ermöglichen. Als Kernelemente sind hier die betrieblichen Praxisphasen zu nennen, im Rahmen derer die Schülerinnen und Schüler bei Berufsfelderkundungen und Schülerbetriebspraktika betrieblichen Alltag kennenlernen, sich praktisch ausprobieren und eine duale Ausbildung als möglichen Berufsweg für sich entdecken können. Dafür gilt es, Betriebe zu finden, die sich engagiert beteiligen und ausreichend Plätze zur Verfügung stellen – darunter befinden sich etliche Handwerksbetriebe. Um die Unternehmen in ihrer Entscheidungsfindung und im Umsetzungsprozess zu unterstützen, bedarf es passgenauer und auf die Zielgruppe zugeschnittener Informationen und Arbeitsmaterialien. Dies wird mit dem Landesvorhaben realisiert.

Für die Maßnahme bereitgestellte Mittel: 38.152 Euro

3.2.9 Fachkräfte sichern – Branchen stärken in OWL (MAIS)

Fachkräfte sichern – Branchen stärken in OWL ist Teil der Initiative zur Fachkräftesicherung und nicht allein auf das Handwerk zugeschnitten, sondern orientiert sich an allen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten im Raum Ostwestfalen-Lippe. Neben dem Know-how-Transfer sowie der Sensibilisierung und Aktivierung der KMU für die Entwicklung und Sicherung von Fachkräften geht es um die Vermittlung gut umsetzbarer Instrumente und die Erprobung von Weiterbildungsangeboten. Kooperation und Vernetzung sowie der Wissenstransfer zu erfolgreichen Instrumenten, Projekten und Strukturen zur Maßnahme kommen dazu.

Darüber hinaus sollen regionale Handlungsansätze zur Fachkräftesicherung geprüft werden. Die Maßnahme setzt dabei insbesondere bei den Schwerpunktbranchen Maschinenbau, Elektrotechnik sowie der Gesundheitswirtschaft an.

Eine gesonderte Erfassung der an das Handwerk verausgabten Mittel findet nicht statt. Das Projekt ist ausgelaufen.

Für die Maßnahme bereitgestellte Mittel: 16.707 Euro

3.2.10 Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst (MSW)

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die auch vom Handwerk geforderte Besetzung der Berufskollegs mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen.

a) Einstellung von Meisterinnen und Meistern des Handwerks als Werkstattlehrkraft an Berufskollegs

Zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften an Berufskollegs besteht für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss, jedoch mit bestandener Prüfung als Meisterin oder Meister in Handwerk, Industrie, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gartenbau oder Forstwirtschaft, die Möglichkeit, als sogenannte Werkstattlehrkraft am Berufskolleg eingestellt zu werden (gemäß § 36 Laufbahnverordnung – LVO).

Neben dem Bestehen der Prüfung muss eine für die Laufbahn förderliche hauptberufliche Tätigkeit von vier Jahren ausgeübt worden sein. An die Stelle der hauptberuflichen Tätigkeit von vier Jahren tritt eine solche von drei Jahren, wenn der erfolgreiche Besuch einer Realschule oder ein entsprechender Bildungsstand nachgewiesen wird.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel veranschlagt.

b) Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen an Berufskollegs (für bestimmte Fachrichtungen)

Zur Deckung des fächerspezifischen Bedarfs an Lehrkräften in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Fahrzeugtechnik und Chemietechnik an Berufskollegs werden FH-Absolventinnen und -Absolventen eingestellt, wenn sie bereit sind, an einem berufsbegleitenden Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs und dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilzunehmen.

Bereits im Schuldienst befindliche Lehrkräfte, Technische Lehrkräfte und Werkstattlehrkräfte mit FH-Abschluss können ebenfalls im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen den berufsbegleitenden Masterstudiengang und den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst absolvieren.

Dieses Programm wird derzeit mit einem besonderen akkreditierten Studiengang in Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführt. Eine Ausweitung dieses Studienmodells auf weitere geförderte kooperative Studienstandorte (Aachen, Siegen, Münster, Paderborn) wird vom Land angestrebt.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel veranschlagt.

c) Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen als Technische Lehrkraft an Berufskolleg

Zur Bedarfsdeckung von Lehrkräften an Berufskollegs besteht für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulabschluss die Möglichkeit, als Technische Lehrkraft am Berufskolleg eingestellt zu werden (gemäß § 38 Laufbahnverordnung – LVO). Nach dem Bestehen der Prüfung muss anschließend eine fünfjährige, der Vorbildung entsprechende hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein. An die Stelle der hauptberuflichen Tätigkeit von fünf Jahren tritt eine solche von vier Jahren, wenn eine Meisterprüfung abgelegt worden ist, und eine solche von drei Jahren, wenn eine einjährige praktisch-pädagogische Ausbildung mit Erfolg abgeleistet worden ist.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

3.2.11 Aus- und Weiterbildung (MSW)

a) Vereinfachter Zugang von beruflich qualifizierten Personen zum Hochschulstudium (ohne Hochschulreife)

Werkstattlehrkräfte mit bestandener Meisterprüfung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08. März 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, S. 160) haben als in der beruflichen Bildung Qualifizierte Zugang zu allen Studiengängen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Das schließt den Zugang zu Bachelor-Studiengängen für das Lehramt an Berufskollegs (als ersten Studienabschnitt) mit ein.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

b) Erwerb von Zusatzqualifikationen im Rahmen einer dualen Berufsausbildung

Auszubildende haben die Möglichkeit, während ihrer Berufsausbildung bereits Zusatzqualifikationen zu erwerben, die für die anschließende Erwerbstätigkeit und die berufliche Biografie förderlich sein können. Der Erwerb von Zusatzqualifikationen stellt ein Instrument zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dar. Um eine bessere Übersicht über die Vielfalt von unterschiedlichen Zusatzqualifikationen sowie den Bedingungen zur erfolgreichen Implementation dieser Angebote anzubieten, ist in der Verantwortung des MSW im Jahr 2015 eine Handreichung entstanden, die sich an Berufskollegs sowie an Auszubildende und Betriebe richtet.

Es können erweiterte Zusatzqualifikationen angeboten werden, die eines höheren Stundenkontingents sowie der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes bedürfen. Beispiele für erweiterte Zusatzqualifikationen im Handwerk sind: Betriebsassistent/in im Handwerk, Assistent/in für Energie und Ressourcen, Europaassistent/in im Handwerk, Junges Handwerk in der Entwicklungszusammenarbeit.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

c) Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen einer dualen Berufsausbildung

Auszubildenden mit mittlerem Schulabschluss ist es seit 2015 möglich, während der Berufsausbildung im Regelsystem die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Um den Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife in entsprechender Klassengröße anbieten zu können, besteht die Möglichkeit, fachbereichsspezifische Lerngruppen zu bilden. Dieses Angebot dient der Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung und bietet Betrieben die Chance, eigenes Fach- und Führungspersonal zu gewinnen und zu binden. Zur besseren Information, Bekanntmachung und Transparenz sind sowohl eine Handreichung als auch ein Erklärfilm im Bildungsportal des MSW verfügbar.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

d) Duales Studienangebot für beruflich Qualifizierte

Es ist möglich, Qualifizierungsangebote einzurichten, die ein Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit einer betrieblichen Erstausbildung in einem Unternehmen mit abschließender Kammerprüfung kombinieren. Dabei wird in einem dualen Studiengang ein fachbezogener Bachelor-Abschluss erworben. Ein solches Studienangebot besteht z.B. an der Universität Siegen. Die Landesregierung würde die Ausweitung eines solchen Qualifizierungsangebotes für Fachkräfte grundsätzlich begrüßen, was eine entsprechende Bereitschaft von affinen Unternehmen in den Universitätsregionen voraussetzt.

In dem dualen Studienangebot für beruflich Qualifizierte (der Universität Siegen) werden Berufsausbildung (verkürzte Ausbildung zum Industriemechaniker) und Bachelor-Studiengang (Maschinenbau) miteinander verknüpft. Studierende des dualen Bachelorstudiengangs stehen von Ausbildungs- bzw. Studienbeginn an in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen. Abschluss ist eine Doppelqualifikation: Facharbeiterabschluss (Industriemechaniker) und Bachelor-Abschluss (Bachelor of Science / Maschinenbau).

Diese Maßnahme richtet sich auch an das Handwerk.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

e) Vollzeitschulische Ausbildung entsprechend der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO

Mit der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein ausbildungsmarktpolitisches Instrument geschaffen, mit dem durch eine Anrechnung schulischer Vorleistungen die Dauer dualer Ausbildungszeiten verkürzt und Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge die Zulassung zu Kammerprüfungen ermöglicht werden soll.

Mit ihrer Verabschiedung der Verordnung im Mai 2006 wurden Regelungen getroffen, die ergänzend zum dualen System der Berufsausbildung treten und dabei helfen sollen, die schwierige Situation auf dem Aus-

bildungsmarkt zu entlasten. Unter anderem für Altbewerberinnen und Altbewerber unter den Ausbildungsplatzsuchenden sollen zusätzliche Optionen geschaffen werden, um einen Einstieg in die Berufsausbildung zu finden. Mit Blick auf die regional und sektoral unterschiedliche Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt konzentrieren sich die Initiativen der BKAZVO schwerpunktmäßig auf die Regionen, in denen eine besonders ungünstige Lehrstellen-Bewerber-Relation gegeben ist.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

f) Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK

Die Änderungen für die Berufskollegs als der größten Schulform der Sekundarstufe II zielen insgesamt auf eine größere Transparenz und Anwenderfreundlichkeit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie auf erfolgreichere Bildungsverläufe ab. Inhaltlich umfassen sie auch die für das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ wichtige kompakte Neustrukturierung insbesondere von Bildungsgängen für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung eintreten können. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, ein vielfältiges und noch stärker abschlussorientiertes Bildungsangebot auch in der Fläche zu sichern und sie dient damit sowohl der Stärkung des Fach- und Führungskräftenachwuchses als auch der gesellschaftlichen Teilhabe aller jungen Menschen.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

3.2.12 Zukunft durch Innovation – Berufsorientierung MINT – zdi-BSO-MINT (MIWF)

Das MIWF und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit finanzieren gemeinsam das Programm zdi-BSO-MINT.

Hauptsächliche Ziele sind dabei unter anderem, eine qualitativ hochwertige und vertiefte Berufs- und Studienorientierung in den MINT-Fächern für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ab Klasse 8 zu bewirken, das Interesse an einem MINT-Studium oder -Beruf zu erhöhen und die Vorkenntnisse für ein MINT-Studium oder einen MINT-Beruf zu verbessern.

Damit sollen wesentliche Grundlagen für den Erfolg für ein Studium beziehungsweise eine Ausbildung im MINT-Bereich geschaffen und zudem die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden. Im Rahmen des Programms bestehen Kooperationen der regionalen zdi-Netzwerke mit Handwerksorganisationen.

Das MIWF übernimmt dabei gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW die Programmentwicklung sowie die Überprüfung der Einhaltung der Programmrichtlinien und der korrekten Mittelverausgabung.

Für die Maßnahme bereitgestellte Mittel: 2.800.000 Euro

3.3 Innovation

Gerade vor dem Hintergrund der beschleunigten technologischen Entwicklung und der Digitalisierung stellt sich die Aufgabe, das Handwerk dabei zu unterstützen, Schritt mit den anderen Wirtschaftsbereichen zu halten. Handwerksunternehmen sind zumeist kleine Betriebe und haben deshalb keine ausreichenden Potentiale für eigenständige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Hier ist die Handwerks- und Mittelstandspolitik gefordert, den Nachteil mittels geeigneter Fördermaßnahmen auszugleichen.

Eine weitere Form der Innovation ist die der anspruchsvollen, kreativen Gestaltung von Erzeugnissen des Handwerks. Auch sie unterstützt und fördert die Landesregierung mittels der Förderung einschlägiger Wettbewerbe.

2015 wurden für entsprechende Fördermaßnahmen 3,4 Millionen Euro aufgewendet.

3.3.1 Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW – TTH-NRW (MWEIMH)

Der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) war ein Projekt der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH). Es sensibilisierte Handwerksunternehmen für neue Technologien sowie deren weitere Entwicklung und gab darüber hinaus Hilfestellungen im Innovationsprozess.

Es begleitete die Handwerksunternehmen bei der systematischen Umsetzung ihrer Ideen und stellte die Kontakte mit wissenschaftlichen Institutionen sowie forschungsnahen Einrichtungen her. Damit war der Transferring ein Vermittler zwischen der Forschung und dem Handwerk.

Die Schwerpunktthemen der TTH-Arbeit waren zuletzt Elektromobilität, Intelligente Haustechnik, die OLED-Technik¹ sowie der Bereich „Neue Medien“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TTH waren an den nordrhein-westfälischen Handwerkskammern sowie bei Fachverbänden und den Bildungszentren des Handwerks angesiedelt.

Das Projekt lief 2015 aus. Die Inhalte des Projekts sollen mittels einer neuen Maßnahme aufgegriffen werden, die auch den neuen Herausforderungen der Digitalisierung Rechnung trägt.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 246.883 Euro

3.3.2 Zukunfts-Initiative Handwerk Nordrhein-Westfalen – Professionalisierung im Handwerk (MWEIMH)

Die Zukunfts-Initiative Handwerk (ZIH) verlässt den Blick auf die alltäglichen innerbetrieblichen Herausforderungen und widmet sich der Entwicklung von Handwerksunternehmen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Auch Klein- und Kleinstbetriebe können sich den großen Umwälzungen vor der Energiewende bis zum de-

¹ OLED: organische, energiesparende Leuchtdioden aus mehreren organischen Schichten.

mographischen Wandel im wirtschaftlichen Umfeld nicht entziehen und müssen sich nachhaltigen Veränderungsprozessen unterziehen. Die Initiative hatte dabei bis 2015 fünf Schwerpunkte:

1. Chancen der Globalisierung,
2. Bewältigung des demographischen Wandels,
3. Konsequenzen der Energiewende,
4. Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien,
5. Professionalisierung der Betriebe.

Die „2.0“ im Namen der Initiative deutet es bereits an: Es war die Fortsetzung der erfolgreichen gleichnamigen Initiative von 2009 bis 2013. Basierend auf den dort gewonnenen Erkenntnissen und aktuellen Zukunftsstudien und Trendanalysen wurden die Herausforderungen aufgegriffen und das Vorhaben bis 2015 fortgesetzt. (Im Jahr 2016 ist ein neues Projekt gestartet worden, das sich besonders mit Fragen der Energieeffizienz und demographischen Wandels in Handwerksunternehmen als aktuellen Herausforderungen befasst. Das Projekt hat einen aufschließenden Charakter und soll den Unternehmen u.a. mittels Workshops und Beratung Handlungsnotwendigkeiten offenlegen bzw. sie bei der Maßnahmenfindung unterstützen.)

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 936.032 Euro

3.3.3 InnovationsGutschein Handwerk (MWEIMH)

InnovationsGutscheine Handwerk sollen primär die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. eine wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen unterstützen. Daneben können sie auch für die Bearbeitung von Vorhaben mit arbeits- und organisationsbezogenen Fragestellungen genutzt werden. Die vom Land geförderten InnovationsGutscheine gibt es in zwei Varianten. Der InnovationsGutschein B ermöglicht externe Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung, einer Verfahrensinnovation oder zur Bearbeitung von arbeits- oder organisationsbezogenen Fragestellungen. Der InnovationsGutschein F+E ist für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vorgesehen, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- beziehungsweise Fertigungsreife auszugestalten. Insgesamt soll die Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung der Handwerksunternehmen gestärkt werden.

Die Pilotphase des InnovationsGutscheins Handwerk endete am 30. Juni 2015 und soll nach erfolgter positiver Evaluierung neu aufgelegt werden. Das Projekt wurde von der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) umgesetzt.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 165.000 Euro

3.3.4 InnovationsGutschein (MIWF)

Der InnovationsGutschein ist eine Förderlinie im Programm Mittelstand.innovativ!. Er erleichtert KMU den Erstkontakt und den Zugang zu Kooperationen mit (Fach-)Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der InnovationsGutschein dient den Unternehmen als Eintrittskarte zu den Forschungslaboren der besten europäischen (Fach-)Hochschulen und Institute. An diesen ermöglicht der InnovationsGutschein die vergünstigte Nutzung von Know-how und Infrastruktur zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Beantragt werden können Gutscheine für die Inanspruchnahme einer externen wissenschaftlichen Beratungsleistung sowie einer externen umsetzungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Zusammenarbeit mit der jeweiligen (Fach-)Hochschule/Forschungseinrichtung als Kooperationspartner. Den InnovationsGutschein gibt es – wie auch den InnovationsGutschein Handwerk – in den Varianten B sowie F+E (siehe 3.3.3). Da die Zielgruppe der Maßnahme alle KMU unabhängig ihrer Branchenzugehörigkeit sind, steht der InnovationsGutschein des MIWF auch Handwerksunternehmen offen.

Für die Maßnahme bereitgestellte Mittel: 1.000.000 Euro

3.3.5 Grenzenloses Effizientes Produzieren – Netzwerk GEP (MWEIMH)

Ziel des Projektes Netzwerk GEP ist die CO₂-Reduzierung und die Steigerung der Produktivität bei deutschen und niederländischen KMU mittels ressourcenschonender Produktion (Lean & Green-Ansatz). Das Augenmerk liegt hierbei auf der nachfrageorientierten Einführung innovativer Prozesse in produzierenden KMU und greift vor allem die Einführung und Umsetzung neuer Technologien (Industrie 4.0 / Smart Industry) sowie die Effizienzsteigerung durch innovative und ressourcenschonende Produktionsprozesse auf.

Über das Netzwerk erhalten die beteiligten Unternehmen die Möglichkeit, mit anderen Unternehmen aus der Region strategische Partnerschaften aufzubauen und ihre Wertschöpfung zu erhöhen. Das Netzwerk GEP wendet sich an bis zu 500 KMU im deutsch-niederländischen Grenzgebiet. Das Projekt wird mit Mitteln des Programms INTERREG V A Deutschland-Niederland gefördert und vom MWEIMH, der Niedersächsischen Staatskanzlei sowie den niederländischen Provinzen Gelderland und Overijssel kofinanziert.

Das Projekt ist 2015 bewilligt worden und läuft bis 2019 (mit einem Gesamtvolumen von mehr als vier Millionen Euro). Federführende Antragstellerin (Lead Partner) ist die Handwerkskammer Münster. Es ist davon auszugehen, dass das Projekt in besonderem Maße den Handwerksunternehmen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet zugutekommen wird.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 1.814.670 Euro

3.3.6 Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk „manu factum 2015“ (MWEIMH)

manu factum ist ein Staatspreis des Landes für kunsthandwerkliche Leistungen, der seit 1961 alle zwei Jahre durch die Landesregierung verliehen wird. Seit 2013 ist die Landesausstellung manu factum, bei deren Eröffnung die Preisträgerinnen und Preisträger geehrt werden, abwechselnd an zwei festen Orten (in Köln

im Museum für Angewandte Kunst und im Ruhrgebiet im Dortmunder Museum für Kunst und Kulturgeschichte) in Nordrhein-Westfalen präsent. Die Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks NRW e.V. ist Partnerin der Landesregierung bei der Umsetzung des Projekts.

Der Staatspreis manu factum ist einer der höchstdotierten Kunstpreise in Deutschland.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 217.300 Euro

3.3.7 Förderung des Wettbewerbs DesignTalente im Handwerk (MWEIMH)

Mit dem Wettbewerb DesignTalente Handwerk NRW soll talentierten Nachwuchskräften im Handwerk Gelegenheit gegeben werden, ihre gestalterischen Fähigkeiten zu beweisen und zu vergleichen und die Exponate einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Der Wettbewerb wird vom NRW-Handwerk durchgeführt und vom MWEIMH gefördert. Er findet alle zwei Jahre wiederkehrend statt, im Wechsel mit dem Staatspreis manu factum.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 9.878 Euro

3.4 Ressourceneffizienz

Das Handwerk ist der Partner der Landesregierung, wenn es darum geht, die Anforderungen der Energiewende in den Haushalten und den Unternehmen konkret umzusetzen. Rund 30 Gewerke des Handwerks sind mit Fragen der Energiewende befasst. Deshalb ist es sinnvoll, das Handwerk mit gezielten Maßnahmen bei der Umsetzung der Energiewende zu unterstützen bzw. es in seinen Anstrengungen zu stärken und zu motivieren. Im Jahr 2015 hat die Landesregierung dem Handwerk für diesen Aufgabenbereich unmittelbar 0,36 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

3.4.1 Klimabäckerei (MKULNV)

Die Effizienz-Agentur NRW (EFA) hat im Jahr 2012 mit dem Projekt Klimabäckerei den Startschuss dazu gegeben, in Bäckereien Effizienzpotentiale zu erkennen. In einem zunächst einjährigen Prozess wurde mit ca. 25 Unternehmen aus dem Bereich des Bäckerinnungsverbands Westfalen-Lippe ein Netzwerk zum Thema „Ressourceneffizienz in Bäckereien“ aufgebaut. Im Anschluss daran hat die Effizienz-Agentur zahlreiche Betriebe beraten und Umsetzungen erfolgreich begleitet.

Das Projekt beschränkt sich nicht allein auf die energetische Betrachtung der Backwarenherstellung. Sie bezieht neben der Produktion (Teigherstellung bzw. Massebereitung, Backprozess, Kühlprozess), die Anlieferung und Lagerung der Rohwaren sowie Reinigungsprozesse und die Minimierung von Überproduktion und von Retouren mit ein. Außerdem wird die optimale Produktionslogistik am Produktionsstandort betrachtet.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 5.000 Euro

3.4.2 Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk (MKULNV)

Die Effizienz-Agentur NRW (EFA) bietet neben den Beratungskonzepten für den industriellen Mittelstand (z.B. den PIUS-Check¹ seit 2001) auch spezielle Methoden zur Analyse von Handwerksbetrieben an, die dann unter Koordination der EFA durch geschulte Beraterinnen und Berater, die das jeweilige Unternehmen aussucht und beauftragt, durchgeführt werden.

Im Jahr 2015 wurden 31 Handwerksunternehmen durch die EFA im Bereich Ressourceneffizienz unterstützt, sei es durch Kurzberatungen vor Ort (zwei Tage), durch den PIUS-Check Handwerk oder im Rahmen einer KfW-Energieeffizienzberatung. Die EFA fokussiert sich hierbei auf ressourcenverbrauchende Branchen wie Tischlereien, Bäckereien, Fleischereien oder Wäschereien. Die hier benannten Projekte wurden 2015 aufgenommen, bedingt durch die Laufzeit (drei bis fünf Monate) aber teilweise erst 2016 abgeschlossen.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 175.000 Euro

3.4.3 Effizienz-Beratungsnetzwerk Handwerk (MKULNV)

Das Effizienz-Beratungsnetzwerk Handwerk.NRW ist ein weiteres Beratungsnetzwerk, das von der Effizienz-Agentur organisiert wird. Es ist ein freies Netzwerk aus Beratern aus dem Bereich Energie- und Ressourceneffizienz. Zu den Mitgliedern gehören Beratungsunternehmen, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften und Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen.

Neben der Effizienz-Agentur NRW übernehmen die EnergieAgentur.NRW sowie die Leitungsgruppe des Arbeitskreises Planung und Umwelt des Westdeutschen Handwerkskammertag (mit den kooptierten Fachverbänden) die Federführung.

Das Netzwerk trifft sich dreimal pro Jahr. An den Austauschrunden haben jeweils zwischen 25 und 33 Beraterinnen und Berater teilgenommen. Das Ziel ist neben dem fachlichen Austausch, die Beratungsqualität zu sichern und zu verbessern sowie die Anzahl an Beratungen im Handwerk langfristig zu erhöhen. Außerdem soll der Kontakt zwischen den institutionellen Beratern des Handwerks, den freien Beratern sowie den Landesagenturen EnergieAgentur.NRW und Effizienz-Agentur NRW hergestellt werden.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 14.000 Euro

¹ Mit dem PIUS-Check (Produktionsintegrierter Umweltschutz) der Effizienz-Agentur NRW soll die Ressourceneffizienz in den Produktionsprozessen analysiert und verbessert werden.

3.4.4 Aktion „Gebäude-Check Energie“ (MKULNV)

Ressourceneffizienz muss sich nicht nur auf die Betriebe selbst konzentrieren. Zusammen mit der Energie-Agentur.NRW und dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) wurde vom Land die Aktion Gebäude-Check Energie ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um ein Angebot für Personen mit Gebäudeeigentum, die sich über die Energie- und Kosteneinsparpotentiale bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen beraten lassen möchten.

Als Berater werden den Hauseigentümern sogenannte „Gebäude-Checker“ an die Seite gestellt. Als Gebäude-Checker werden Fachleute aus Handwerksbetrieben tätig. Der Vorteil für das Handwerk liegt bei dieser Maßnahme darin, dass die Handwerkerinnen und Handwerker eine Honorarunterstützung für die Beratung erhalten.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 83.125 Euro

3.4.5 Aktion „Solar-Check NRW“ (MKULNV)

Die Aktion Solar-Check NRW ähnelt der vorgenannten Aktion Gebäude-Check NRW. Bei dieser Maßnahme beraten von der EnergieAgentur.NRW geschulte Handwerkerinnen und Handwerker Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, inwieweit die Nutzung von Solarenergie vor Ort möglich ist.

Bei einem Check werden neben den Möglichkeiten, die das Dach für eine Solaranlage bietet, auch die weiteren Leitungen und notwendigen Anlagen dahingehend geprüft, ob das untersuchte Gebäude für Solarenergie in Frage kommt.

Der Nutzen für das Handwerk besteht in dieser Aktion darin, dass die Handwerkerinnen und Handwerker für die Beratung eine Honorarunterstützung erhalten.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 83.125 Euro

3.5 Image

Neben der konkreten Förderung der Handwerksunternehmen im Sinne einer wirtschaftlichen Stärkung oder der Zusammenarbeit mit dem Handwerk bei der Verwirklichung wirtschafts-, energie- oder ausbildungspolitischer Ziele hat die Landesregierung ein erhebliches Interesse daran, das Image der Ausbildung im Handwerk, aber auch die Anerkennung des Handwerks insgesamt in der Gesellschaft zu fördern. Ein Leitgedanke dabei ist, dass öffentliche Bewusstsein für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken. Für diesen Maßnahmenblock wurden 2015 0,38 Millionen Euro verwendet.

3.5.1 „handfest“ – Jugendmagazin (MAIS)

Das Jugendmagazin handfest informiert jugendgerecht über die Berufe und Karrieremöglichkeiten im Handwerk und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des dualen Systems in der Berufsausbildung.

Jährlich erscheinen sechs Ausgaben, die kostenlos an weiterführenden Schulen in NRW verteilt werden. Die Auflagenhöhe beträgt ca. 30.000 Hefte pro Ausgabe.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 104.497 Euro

3.5.2 Praktischer Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks (MWEIMH)

Der praktische Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks dient der Präsentation und der Auszeichnung der besten Gesellinnen und Gesellen des jeweiligen Ausbildungsjahrgangs auf verschiedenen Wettbewerbsebenen (von der Kammer bis zur Bundesebene). Hier geht es um die Auszeichnung der Besten auf Landesebene.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 10.900 Euro

3.5.3 4. Meistertag (MWEIMH)

Mit den jährlichen Meistertagen NRW möchte die Landesregierung die Bedeutung des Handwerks für die Wirtschafts- und Ausbildungskraft einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und dabei unter anderem deutlich machen, dass sie trotz aller Deregulierungsvorschläge z.B. auf europäischer Ebene fest zum Meisterabschluss steht. Der Meister ist nicht nur das qualifizierte Ausbildungsziel, sondern hat darüber hinaus eine erhebliche Bedeutung für die Identität des Handwerks.

Der Meistertag ist zugleich eine werbende Maßnahme für die Meistergründungsprämie und wird auch dafür genutzt, neuen Unternehmerinnen und Unternehmern im Handwerk den Bescheid zur Meistergründungsprämie zu übergeben.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 50.400 Euro

3.5.4 1. Treffpunkt Ehrenamt 2015 (MWEIMH)

Mit dem jährlichen Treffpunkt Ehrenamt verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Bedeutung des Ehrenamts insbesondere im Handwerk in einer breiteren Öffentlichkeit deutlich zu machen. Damit wird auch einer Festlegung im Koalitionsvertrag 2012-2017 entsprochen, die fordert, das Ehrenamt und das gesellschaftliche Engagement der Wirtschaft zu stärken. Die wirtschaftliche Bedeutung des Ehrenamts wurde für das Jahr 2012 ermittelt. In dem Jahr haben allein die ehrenamtlichen Prüfertätigkeiten von Arbeitnehmern im nordrhein-westfälischen Handwerk mehr als 128.000 Stunden betragen. Daraus resultiert bei einer Bewertung

mit entsprechenden Stundensätzen ein (Brutto-)Nutzen von bis zu rund 7 Millionen Euro. Hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerksunternehmen diese Leistung nicht erbracht und hätte nicht die NRW-Handwerksorganisation mit den begrenzten Aufwandsentschädigungen diese Leistungen unterstützt, dann wären für das Land rechnerisch 128.000 Stunden von Lehrerinnen und Lehrern ausgefallen.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 34.200 Euro

3.5.5 Meister.Werk.NRW (MKULNV)

Seit 2013 wird die Auszeichnung Meister.Werk.NRW herausragenden Betrieben des Lebensmittelhandwerks (Bäckereien, Fleischereien, Konditoreien, Brauereien) verliehen, die sich auch gesellschaftlichen Anforderungen stellen und regional verankert sind. Nicht alleine das Produkt, sondern das Handwerk und die Menschen hinter dem Produkt stehen im Vordergrund bei der Auszeichnung.

Meister.Werk.NRW weist auf die Bedeutung hin, die das Lebensmittelhandwerk für den Alltag hat – wirtschaftlich und kulturell. Die Bewertungskriterien wurden gemeinsam mit den nordrhein-westfälischen Branchenverbänden erarbeitet. Die Auszeichnung wird jährlich verliehen.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 11.000 Euro

3.5.6 Qualitätscluster Erlebnis Handwerk der Handwerkskammer Aachen (MWEIMH)

Durch das Förderprojekt soll das Handwerk erlebbar gemacht und die Beziehung der Bürgerinnen und Bürger zu regionalen Produkten verbessert werden. Ausgewählte Handwerksbetriebe aus der Kammerregion Aachen sollen sich Touristen in drei Kategorien präsentieren: Die Kategorie "Handwerk sehen" bietet Einblick in die Werkstätten. Die Kategorie "Handwerk kaufen" ermöglicht den Erwerb von regionalen Produkten. Touristen können sich außerdem über handwerkliche Dienstleistungen informieren und erste Kontakte knüpfen. In der Kategorie "Handwerk kreativ" geht es darum, den Erlebniswert der Angebote zu erhöhen. Touristen können dabei selbst gestaltend tätig werden, beispielsweise in Form von Workshops oder von Seminaren. Das Projekt wurde im Rahmen des 2. Tourismuswettbewerbs Erlebnis.NRW (Förderperiode 2007-2013) von einer unabhängigen Fachjury zur Förderung empfohlen.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 166.578 Euro

3.5.7 Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW (MFKJKS)

Die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW ist eine gut etablierte Drehscheibe für Akteure und Aktivitäten rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Aktionsplattform vernetzt Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und andere Akteure wie Arbeitsagenturen oder Wirtschaftsfördergesellschaften rund um das Thema familienbewusste Arbeitswelt. So werden über die Akti-

onsplattform bereits in Projekten erprobte Konzepte verbreitert und ein umfassender Austausch zwischen den Akteuren organisiert.

Ziel der Aktionsplattform ist es, Unternehmen und andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für eine familienbewusste Personalpolitik zu gewinnen. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in NRW verbessert werden. In der Expertengruppe der Aktionsplattform sind der Westdeutsche Handwerkskammertag und der Landesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk NRW aktiv. Außerdem ist in der Projektgruppe der Aktionsplattform die Handwerkskammer Münster mit dem Projekt "Generationsübergreifende Familienfreundlichkeit in handwerklichen KMU" vertreten.

Für die Maßnahme bereitgestellte Mittel: 30.088 Euro

3.6 Institutionelle Förderung

Bei allen Maßnahmen zur Handwerksförderung ist das Land darauf angewiesen, dass es Partner im Handwerk hat, die es bei diesen Aktivitäten unterstützen bzw. die über das notwendige spezifische Wissen über die Besonderheiten von Handwerksunternehmen verfügen. Deshalb förderte die Landesregierung die LGH als Partner bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen und das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) als Forschungsverbund zu allen handwerksrelevanten Fragen 2015 mit 0,56 Millionen Euro.

3.6.1 Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks e.V. – LGH (MWEIMH)

Zweck der LGH ist die koordinierte Zusammenarbeit mit der Landesregierung bei der Handwerksförderung. Sie hat deshalb wesentliche Aufgaben bei der Umsetzung der von der Landesregierung gemeinsam mit dem Handwerk geschaffenen Handwerksinitiative. Aufgrund des hohen Landesinteresses wird die LGH institutionell gefördert, da die Gewährung des Landeszuschusses die LGH erst in die Lage versetzt, die ihr laut Satzung übertragenen Aufgaben durchzuführen, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks sowie der beruflichen Bildung im Handwerk Nordrhein-Westfalens erbringen.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 345.000 Euro

3.6.2 Deutsches Handwerksinstitut – DHI (MWEIMH)

Das DHI wurde als Dachorganisation von Forschungseinrichtungen des Handwerks am 29. Januar 1929 in München gegründet. Innerhalb des DHI sind heute fünf regional verteilte Forschungsinstitute zusammengeschlossen, die den Themenbereichen „Technik, Organisation und Qualifizierung“, „Beruf, Bildung und Arbeit“ sowie „Handwerkswirtschaft und Recht“ zugeordnet sind. Seit 1972 wird das DHI mit den ihm angeschlossenen Forschungsinstituten gemeinsam durch den Bund, die Bundesländer und den Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) mittels einer institutionellen Fehlbedarfsförderung finanziert. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern wurden durch ein Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 5./6. Juni 2013

für die Jahre 2014-2018 festgelegt. Sie betragen 1.171.000 Euro für den Bund und 1.171.000 Euro für alle Bundesländer zusammen.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 213.000 Euro

3.7 Sonstiges

Abschließend ist noch auf Maßnahmen hinzuweisen, die sich den vorstehenden Kategorien der Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Handwerk entziehen bzw. die nicht unmittelbar auf eine Förderung des Handwerks hinauslaufen. Für diese Formen der Zusammenarbeit mit dem Handwerk wurden 2015 0,35 Millionen Euro aufgewendet.

3.7.1 Entwicklung von Innovation und praktikablen Kontrollmechanismen zur Förderung von sozialversicherungspflichtiger, fairer Beschäftigung (MAIS)

Nach der von der EU angestoßenen Öffnung der Arbeitsmärkte hat sich der Wettbewerb im Baugewerbe verschärft. Prekäre Beschäftigung und Subunternehmersysteme setzen Betriebe, die faire Arbeit anbieten, unter Druck. Ziel des Projektes war es daher, faire und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und fairen Wettbewerb zu fördern. Um das zu erreichen, wurden einfache und praktikable Kontrollmechanismen entwickelt, mit denen illegale und unfaire Beschäftigungsformen erkannt und in der Folge verhindert werden können. So wurden zum Beispiel kommunale Vergabestellen in die Lage versetzt, „unfaire Angebote“ besser zu erkennen. Ein wichtiger Baustein des Projektes war auch die Netzwerkarbeit und die Beteiligung der betroffenen (regionalen und überregionalen) Akteure im Baugewerbe an der Entwicklung der Instrumente.

Projektergebnis ist insbesondere eine Broschüre der Baugewerblichen Verbände mit Hilfsmitteln zur Bekämpfung illegaler und unfairer Beschäftigung, die alle im Projekt gemeinsam diskutierten und entwickelten Ansätze und Hilfsinstrumente für sämtliche am Baugeschehen beteiligten Akteure und Ebenen enthält. Der Transfer findet weiterhin im Rahmen der Initiative "Faire Arbeit - Fairer Wettbewerb" statt.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 93.000 Euro

3.7.2 NRW.International GmbH (MWEIMH)

Die NRW.International GmbH koordiniert seit April 2007 die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen. Als Public Private Partnership unterstützt sie gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung wichtiger Wachstumsmärkte weltweit. Dabei ist es Ziel, die Instrumente und Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung auf die Anforderungen der Wirtschaft auszurichten. Trägerinnen der Gesellschaft sind zu je einem Drittel die

Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, die Handwerkskammern des Landes und die NRW.Bank.

2015 wurden für das Handwerk verschiedene Unternehmerreisen und Kleingruppen sowie die Messe „Week van de BOUW“ in den Niederlanden und die Sektorgruppe „Sustainable Construction“ des Enterprise Europe Network gefördert.

Für das Handwerk bereitgestellte Mittel: 257.720 Euro

3.7.3 Qualitätszirkel für Sachverständigenwesen (JM)

Ein Berührungspunkt zwischen dem Handwerk und dem Justizministerium des Landes ist der Qualitätszirkel für das Sachverständigenwesen. Dieser hat das Ziel, den Sachverständigenbeweis an der Schnittstelle der Zusammenarbeit von Gerichten und Sachverständigen zu verbessern und so dazu beizutragen, dass gerichtliche Gutachtenaufträge möglichst zügig und qualitativ hochwertig erstellt werden. Beteiligt sind neben Vertreterinnen und Vertretern des Justizministerium, der drei nordrhein-westfälischen Oberlandesgerichte, der Justizakademie, des Instituts für Sachverständigenwesen sowie der Bestellskörperschaften aus NRW seit diesem Jahr erstmals auch Vertreterinnen und Vertretern der Ärztekammern sowie der Psychotherapeutenkammer NRW. Da das Sachverständigenwesen für das qualitätsorientierte Handwerk eine ganz besondere Bedeutung hat, ist dessen Teilnahme an dem Qualitätszirkel von zusätzlicher Relevanz.

Hierfür wurden keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

3.7.4 Handwerkerparkausweis (MWBSV)

Handwerksbetriebe, die Reparatur- oder Montagearbeiten durchführen und zu diesem Zweck spezielle Service- oder Werkstattfahrzeuge einsetzen sowie schweres oder umfangreiches Material transportieren, haben zur Erleichterung der Parkplatzfindung die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung zu beantragen. Dieser Handwerkerparkausweis erleichtert das Parken in den Innenstädten erheblich. Mit dem Ausweis ist es zulässig, während der Arbeiten im eingeschränkten Halteverbot oder in Halteverbotzonen (Zeichen 286/290.1 StVO), auf Anwohnerparkplätzen und im Bereich von Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer zu parken. Die Genehmigungen werden auch für die Bereiche der Regierungsbezirke ausgestellt.

Hierfür werden keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

4 Finanzierungsübersicht aller im Bericht aufgeführten Maßnahmen

Tabelle 2: Finanzierungsübersicht aller Maßnahmen

3 1	Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	Gesamtkosten	Eigenanteil	Mittel von Land und der EU			Mittel des Bundes
				Land	EU	Σ	
Fördermaßnahmen für das Handwerk							
3 1 1	Meistergründungsprämie (MWEIMH)	17.640.000 €	12.915.000 €	2.362.500 €	2.362.500 €	4.725.000 €	-
3 1 2	Förderung der organisationseigenen Beratung (MWEIMH)	6.235.436 €	3.117.718 € ²	991.718 €	-	991.718 €	2.126.000 €
3 1 3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (MWEIMH) ¹	492.618 €	230.844 €	20.620 €	241.154 €	261.774 €	-
3 1 4	Potentialberatung (MAIS) ¹	3.336.000 €	1.668.000 €	-	1.668.000 €	1.668.000 €	-
3 1 5	Bürgschaften (FM) ^{1,5} (Bürgschaftsobligo)	(27.900.000 €)	-	(7.250.000 €)	-	(7.250.000 €)	(10.881.000 €)
	Summe	27.704.054 €	17.931.562 €	3.374.838 €	4.271.654 €	7.646.492 €	2.126.000 €
3 2	Qualifizierung / Fachkräfte						
Fördermaßnahmen für das Handwerk							
3 2 1	Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (MWEIMH/MAIS) ³	32.298.467 €	11.241.835 €	3.459.402 €	3.600.000 €	7.059.402 €	13.997.230 €
a)	Investive Landesförderung an Berufsbildungsstätten	12.850.000 €	4.497.500 €	2.570.000 €	-	2.570.000 €	5.782.500 €
b)	Modernisierung berufl. Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur	17.900.000 €	6.300.000 €	-	3.600.000 €	3.600.000 €	8.000.000 €
c)	GRW-Förderung (mit Trägern des Handwerks)	1.548.467 €	444.335 €	889.402 €	-	889.402 €	2.14.730 €
3 2 3	Servicestelle Hagener Handwerk (MAIS)	8.746 €	4.373 €	-	4.373 €	4.373 €	-
3 2 4	Zweiter Anlauf (MAIS) ²	17.591 €	9.059 €	-	8.532 €	8.532 €	-
3 2 5	Ausbildungsabbrüche reduzieren (MAIS)	106.774 €	16.016 €	-	53.387 €	53.387 €	37.371 €
	Summe	32.431.578 €	11.271.283 €	3.459.402 €	3.666.292 €	7.125.694 €	14.034.601 €
Fördermaßnahmen, die auch dem Handwerk zum Teil zuzurechnen sind							
3 2 1 c)	weitere GRW-Förderung	24.959.384 €	7.896.314 €	16.734.577 €	-	16.734.577 €	328.493 €
3 2 2	Förderung überbetrieblicher Unterweisung von Auszubildenden (MAIS)	47.953.701 €	25.522.405 €	-	12.999.577 €	12.999.577 €	9.431.719 €
3 2 6	Bildungsscheckverfahren (MAIS)	1.598.000 €	799.000 €	-	799.000 €	799.000 €	-
3 2 7	Jugend in Arbeit plus (MAIS)	14.800.000 €	-	7.252.000 €	7.548.000 €	14.800.000 €	-
3 2 8	Praxisphasen im Betrieb (MAIS)	47.690 €	9.538 €	-	38.152 €	38.152 €	-
3 2 9	Fachkräfte sichern - Branchen stärken in OWL (MAIS)	33.414 €	16.707 €	-	16.707 €	16.707 €	-
3 2 10	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst (MSW)	-	-	-	-	-	-
3 2 11	Aus- und Weiterbildung (MSW)	-	-	-	-	-	-
3 2 12	zdi-BSO-MINT (MIWF)	5.600.000 €	-	2.800.000 €	-	2.800.000 €	2.800.000 €
	Summe	94.992.189 €	34.243.964 €	26.786.577 €	21.401.436 €	48.188.013 €	12.560.212 €

3 3	Innovation	Gesamtkosten	Eigenanteil	Mittel von Land und der EU			Mittel des Bundes
				Land	EU	Σ	
Fördermaßnahmen für das Handwerk							
3 3 1	Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (MWEIMH)	352.691 €	105.808 €	70.538 €	176.345 €	246.883 €	-
3 3 2	Zukunftsinitiative Handwerk Nordrhein-Westfalen 2.0 (MWEIMH)	1.337.189 €	401.157 €	267.438 €	668.594 €	936.032 €	-
3 3 3	InnovationsGutschein Handwerk (MWEIMH)	219.170 €	54.170 €	165.000 €	-	165.000 €	-
3 3 5	Netzwerk GEP (MWEIMH)	4.025.436 €	2.210.766 €	324.304 €	1.490.366 €	1.814.670 €	-
3 3 6	manu factum 2015 (MWEIMH)	238.007 €	20.707 €	217.300 €	-	217.300 €	-
3 3 7	DesignTalente im Handwerk (MWEIMH)	15.001 €	5.123 €	9.878 €	-	9.878 €	-
	Summe	6.187.494 €	2.797.731 €	1.054.458 €	2.335.305 €	3.389.763 €	0 €
Fördermaßnahmen, die auch dem Handwerk zum Teil zuzurechnen sind							
3 3 4	InnovationsGutschein (MIWF) ⁶	1.000.000 €	-	1.000.000 €	-	1.000.000 €	-
	Summe	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	0 €

3 4	Ressourceneffizienz	Gesamtkosten	Eigenanteil	Mittel von Land und der EU			Mittel des Bundes
				Land	EU	Σ	
Fördermaßnahmen für das Handwerk							
3 4 1	Klimabäckerei (MKULNV)	5.000 €	-	5.000 €	-	5.000 €	-
3 4 2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk (MKULNV)	175.000 €	-	137.500 €	37.500 €	175.000 €	-
3 4 3	Effizienz-Beratungsnetzwerk Handwerk.NRW (MKULNV)	14.000 €	-	14.000 €	-	14.000 €	-
3 4 4	Aktion "Gebäude-Check Energie" (MKULNV)	83.125 €	-	41.562,5 €	41.562,5 €	83.125 €	-
3 4 5	Aktion "Solar-Check NRW" (MKULNV)	83.125 €	-	41.562,5 €	41.562,5 €	83.125 €	-
	Summe	360.250 €	0 €	239.625 €	120.625 €	360.250 €	0 €

3 5	Image	Gesamtkosten	Eigenanteil	Mittel von Land und der EU			Mittel des Bundes
				Land	EU	Σ	
Fördermaßnahmen für das Handwerk							
3 5 1	"handfest" - Jugendmagazin (MAIS) ²	208.994 €	104.497 €	-	104.497 €	104.497 €	-
3 5 2	Leistungswettbewerb Handwerksjugend (MWEIMH)	25.600 €	14.700 €	10.900 €	-	10.900 €	-
3 5 3	4. Meistertag (MWEIMH)	63.000 €	12.600 €	50.400 €	-	50.400 €	-
3 5 4	1. Treffpunkt Ehrenamt 2015 (MWEIMH)	38.000 €	3.800 €	34.200 €	-	34.200 €	-
3 5 5	Meister.Werk.NRW (MKULNV)	11.000 €	-	11.000 €	-	11.000 €	-
3 5 6	Qualitätscluster Erlebnis Handwerk (MWEIMH)	208.222 €	41.644 €	62.467 €	104.111 €	166.578 €	-
	Summe	554.816 €	177.241 €	168.967 €	208.608 €	377.575 €	0 €
Fördermaßnahmen, die auch dem Handwerk zum Teil zuzurechnen sind							
3 5 7	Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW (MFKJKS) ²	30.088 €	-	30.088 €	-	30.088 €	-
	Summe	30.088 €	0 €	30.088 €	0 €	30.088 €	0 €

3 6	Institutionelle Förderung	Gesamtkosten	Eigenanteil	Mittel von Land und der EU			Mittel des Bundes
				Land	EU	Σ	
Fördermaßnahmen für das Handwerk							
3 6 1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks e.V. (MWEIMH)	1.388.888 €	1.043.888 €	345.000 €	-	345.000 €	-
3 6 2	Deutsches Handwerksinstitut (MWEIMH)	4.664.418 €	2.322.418 €	213.100 €	-	213.100 €	2.128.900 € ⁴
	Summe	6.053.306 €	3.366.306 €	558.100 €	0 €	558.100 €	2.128.900 €
3 7 Sonstiges							
Fördermaßnahmen für das Handwerk							
3 7 1	Kontrollmechanismen für sozialversicherungspflichtige faire Beschäftigung (MAIS) ²	116.250 €	23.250 €	34.875 €	58.125 €	93.000 €	-
3 7 2	NRW.International (MWEIMH)	257.720 €	-	257.720 €	-	257.720 €	-
3 7 4	Handwerkerparkausweis (MBWSV)	-	-	-	-	-	-
	Summe	373.970 €	23.250 €	292.595 €	58.125 €	350.720 €	0 €
Fördermaßnahmen, die auch dem Handwerk zum Teil zuzurechnen sind							
3 7 3	Qualitätszirkel für Sachverständigenwesen (JM)	-	-	-	-	-	-
	Summe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Fördermaßnahmen für das Handwerk der Kategorien 3.1 bis 3.7							
	Summe Fördermaßnahmen, die auch dem Handwerk zum Teil zuzurechnen sind.	73.665.468 €	35.567.373 €	9.147.985 €	10.660.609 €	19.808.594 €	18.289.501 €
		96.022.277 €	34.243.964 €	27.816.665 €	21.401.436 €	49.218.101 €	12.560.212 €

¹(Förder-)Maßnahmen für den Mittelstand insgesamt. Der Anteil für das Handwerk kann hier genau angegeben werden.

²Näherungsangabe für das Jahr 2015.

³Nur auf das Handwerk bezogen, ohne "weitere GRW-Förderung".

⁴Inklusive der Anteile der anderen Bundesländer am DHI.

⁵Maßname fließt nicht in die Gesamtsumme der Tabelle ein, da es sich nicht um konkrete Zahlungsflüsse handelt.

⁶Der Eigenanteil konnte nicht ermittelt werden.

**Tabelle 3: Fördermaßnahmen für das Handwerk nach Ressorts
(vom Land bereitgestellte Mittel)**

	Land	EU	Gesamt
MSW			
Fördermaßnahmen für das Handwerk	-	-	-
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt ¹	-	-	-
FM	(7.250.000 €)		(7.250.000 €) ²
Fördermaßnahmen für das Handwerk	-	-	-
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt	-	-	-
MWEIMH			
Fördermaßnahmen für das Handwerk	6.292.485 €	5.043.070 €	11.335.555 €
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt	16.734.577 €	-	16.734.577 €
MAIS			
Fördermaßnahmen für das Handwerk	2.604.875 €	5.496.914 €	8.101.789 €
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt	7.252.000 €	21.401.436 €	28.653.436 €
JM			
Fördermaßnahmen für das Handwerk	-	-	-
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt	-	-	-
MKULNV			
Fördermaßnahmen für das Handwerk	250.625 €	120.625 €	371.250 €
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt	-	-	-
MBWSV			
Fördermaßnahmen für das Handwerk	-	-	-
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt	-	-	-
MIWF			
Fördermaßnahmen für das Handwerk	-	-	-
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt	3.800.000 €	-	3.800.000 €
MFKJKS			
Fördermaßnahmen für das Handwerk	-	-	-
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt	30.088 €	-	30.088 €
Gesamt			
Fördermaßnahmen für das Handwerk	9.147.985 €	10.660.609 €	19.808.594 €
weitere Fördermaßnahmen für den Mittelstand insgesamt	27.816.665 €	21.401.436 €	49.218.101 €

¹Anteil der Handwerksförderung nicht separat erfassbar.

²Bürgerschaftsobligo fließt nicht in die Gesamtsummen der Tabelle ein, da es sich nicht um konkrete Zahlungsflüsse handelt.

5 Anhang: Abkürzungsverzeichnis Ministerien

MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung
FM	Finanzministerium
MWEIMH	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
JM	Justizministerium
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MBWSV	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MFJKJS	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
Internet: www.wirtschaft.nrw.de
E-Mail: poststelle@mweimh.nrw.de

Redaktion:

Referat IV B 3
Handwerk, Freie Berufe, Genossenschaften
Dr. Ulrich Cichy
Tel.: +49 (0) 211/61772-269
Matthias Epkes
Tel.: +49 (0) 211/61772-411

